

15. Mai 2019

Schriftliche Anfrage

von Martina Zürcher (FDP)
und Andreas Egli (FDP)

In den vergangenen Wochen waren einige Strassenbauprojekte mit Mitwirkung der Bevölkerung nach § 13 des Strassenverkehrsgesetzes des Kantons Zürich ausgeschrieben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieso wird bei der Ausschreibung zu Mitwirkungsverfahren der Bevölkerung nicht auf Schulferien geachtet, in welchen viele Personen abwesend sind? (Konkretes Beispiel ist das Strassenbauprojekt Segantinistrasse, welche bis zur Hausnummer 216 reicht und am 24.4.2019 in der Woche nach Ostern ausgeschrieben worden ist.)
2. Wie viele Einwendungen sind pro Strassenbauprojekt nach § 13 StrG für die bis jetzt im 2019 ausgeschriebenene Projekte eingegangen? Bitte um Angabe pro Projekt.
3. Wie breit wurden bisher die Trottoirs in Quartierstrassen (Zone 30) gebaut und wie sieht dies in Zukunft aus?
4. Aufgrund welcher Kriterien erhält eine Quartierstrasse ein einseitiges und wann ein zweiseitiges Trottoir und in welcher Breite?
5. Wie viele Anwohnerparkkarten und wie viele blaue Zone-Parkplätze gibt es pro Quartier (Postleitzahl) in den letzten drei Jahren?
6. Welcher Abbau an blauer Zone ist pro Quartier in nächster Zeit geplant und aus welchen Gründen? Wie wird vorher die Auslastung ermittelt?
7. Wie beurteilt der Stadtrat den Umstand, dass die Reduktion der blauen Zonen-Parkplätze auch diejenige Bevölkerungsgruppe trifft, die sich keine Parkmöglichkeit auf Privatgrund leisten kann?
8. Wie wird bei der Bedarfsermittlung der blaue Zone-Parkplätze die ÖV-Anbindung, die Hanglage und das ansässige Gewerbe der entsprechenden Strasse berücksichtigt?
9. Wie beurteilt die Stadt den Nutzen der beidseitigen oder versetzten blauen Zone als einfache und billige geschwindigkeitsreduzierende Massnahme in den Quartierstrassen vor allem für vierrädrige Fahrzeuge?
10. Wie sieht der Stadtrat die Möglichkeit, im Zusammenhang mit Strassenbauprojekten mit Werkleitungsbau auf den blauen Zonen-Parkplätzen Ladesäulen für Elektroautos zu errichten, damit der Umstieg auf Elektroautos auch für diejenigen Anwohnenden erleichtert wird, welche über keine Lademöglichkeit auf Privatgrund verfügen?
11. Mit welchem Anteil der privaten Parkplätze in Tiefgaragen und Garagenboxen rechnet der Stadtrat, dass sie anderweitig benutzt werden (z.B. als Werkstatt, Lagerraum, Veloabstellplatz, Carsharing-Parkplatz etc.)?



